

Infos zum Praktikum für Eltern und Betrieb

– Rechtliches auf einen Blick –

Fahrtkosten:

Fahrtkosten zum Praktikumsplatz werden erstattet. Detaillierte Informationen hierzu erhalten die Kinder vom Landkreis Mainz-Bingen über das Sekretariat der Schule (Informationsblatt zu Erkundungen und Praktika in allgemeinbildenden Schulen).

Allgemein gilt beim Antrag:

- Die Erstattung erfolgt für die preisgünstigste und zumutbare Verkehrsverbindung unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen => z. B. Kundenkarte Ausbildung
- Hat der Schüler eine Abo-Jahreskarte, so darf nur ein Anschlussfahrchein an die entsprechende Wabe gelöst werden.

Versicherung:

Unfallversicherung – Das Kind ist versichert, erlangt den vollen Versicherungsschutz aber nur, wenn es sich ohne Umwege direkt zur Praktikumsstelle begibt und von dort auch wieder nach Hause.

Haftpflichtversicherung – Der Landkreis schließt eine Haftpflichtversicherung für die beteiligten Schüler ab. Diese greift aber nicht wenn der Schüler grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt.

Arbeitszeiten:

	Unter 15 Jahre	Ab 15 Jahre
Arbeitsdauer	7 Stunden täglich	8 Stunden täglich oder 8,5 Stunden bei entsprechendem Ausgleich, z.B. freitags früher Arbeitsende
Wochenarbeitsstunden	max. 35 Stunden	max. 40 Stunden
Ruhepausen	mind. 30 Minuten bei 4,5 -6 Stunden Arbeitszeit	mind. 60 Minuten bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit

Ausnahmen zu den vorgeschriebenen Arbeitszeiten und Informationen zu Wochenendarbeit entnehmen Sie bitte dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).